

Bundesagentur für Arbeit  
z.Hd.: Herr Alt

Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg  
Telefax: 0911/179-2123

Initiative Qualkampf

c/o Frank Möller  
Marie-Curie-Strasse 1A  
19063 Schwerin

## ***Offener Brief - am Tag der Menschenrechte - an Herrn Heinrich Alt, Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit***

Herr Alt, sind Sie nur unwissend oder sind Sie ein eiskalter Lügner?

Hallo Herr Alt,

mit Erschrecken haben wir die Sendung „Menschen bei Maischberger“ am 04.12.2012 verfolgt. Schon während der Sendung erwachte in uns das unstillbare Bedürfnis uns mit Ihren dort getätigten Aussagen etwas näher auseinander zu setzen, da kein vernünftiger, klar denkender Mensch so etwas unkommentiert im Raume stehen lassen kann bzw. darf. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieser Brief etwas mehr Zeit in Anspruch genommen hat. Zum einen geht es uns – dank Ihnen (Sie selber sprachen ja in der Sendung von „Wir“) – derzeit nicht besonders gut (körperlich wie auch seelisch) und andererseits war es ein Heidenaufwand jeden Satz von Ihnen wortwörtlich abzutippen um das „Dahinter“ zu begreifen. Noch vor einigen Jahren wäre uns dies binnen Tagesfrist möglich gewesen, heute jedoch brauchen wir für so eine relativ leichte Übung wesentlich länger (mehrere Tage). Das mag aber damit im Zusammenhang stehen, dass wir uns fast ausschliesslich von den Lebensmittelalmosen der Tafel ernähren müssen, unter dem Druck der Zwangsäumung und diverser Haftbefehle stehen und auch unser Gesundheitszustand langsam zu wünschen übrig lässt. Und das alles, weil Sie (oder doch besser dann vielleicht nur ihre Beauftragten) uns u.A. zu Straftaten zwingen wollten (u.A. Einbruch, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Betrug usw.), damit wir von Ihnen „Sozialleistungen“ bekommen. Dass in diesem Falle bei uns der „Spass“ aufhört, dürfte verständlich sein. Wir werden uns in diesem Brief auch nicht zu den Aussagen der anderen Gäste äussern, da dies nicht zielführend ist. Sie waren leider der, der den – erlauben Sie uns den Ausdruck – grössten „Mundstuh“ von sich gegeben hat. Eigentlich dachten wir, dass dies der Herr Söder schafft. Aber irren ist menschlich.

Auch werden wir nicht jeden Satz in diesem Brief verwenden –selbst wenn Sie uns dann vorwerfen könnten, dass dies dann aus dem Zusammenhang gerissen ist. Sie dürfen sich ganz sicher sein, dass wir jeden Satz von Ihnen in Schriftform vorliegen und auch die Gesprächszusammenhänge archiviert haben.

Fangen wir also mal vorne an (die Sätze von Ihnen stehen in chronologischer Reihenfolge des Sendungsablaufes):

*„Es verhungert niemand in Hartz-4, auch Sie nicht(zu Herrn Bös). Es verliert keiner seine Wohnung in Hartz-4 – auch wenn er sanktioniert ist. Und es verliert keiner keinen Krankenversicherungsschutz wenn er in Hartz-4 ist und sogar Lebensmittelgutscheine kriegt, behält er seinen Krankenschutz in Hartz-4. Also, DAS müssen Sie ... die Irrtümer müssen wir ein bisschen korrigieren.“*

Wir gehen hier erst einmal grosszügig davon aus, dass die „Versprecher“ nicht bewusst gemacht wurden (was dem Ganzen ansonsten die Krone aufsetzen würde), sondern nehmen den Satz mal so, wie ihn wahrscheinlich 99% der Menschen wahrgenommen haben.

Sie behaupten also allen Ernstes, dass im SGB2-Leistungs-Bezug niemand obdachlos wird? Das mag in Ihrer heilen Theoriewelt vielleicht sogar stimmen – und vielleicht auch nicht der erklärte Wille des Gesetzgebers gewesen sein. Solche Folgen wurden aber – in der Form und nach wie vor defizitären Gestaltung des Gesetzes – zumindest billigend in Kauf genommen. Wenn aber jemand unter Totalsanktion steht und er eben keine Lebensmittelgutscheine beantragt hat (weil eben nur dann diese Gutscheine überhaupt als Ermessensleistung bewilligt werden können – ausgenommen es sind Kinder mit betroffen), geht es sehr schnell mit der Obdachlosigkeit (im Übrigen führt im Grunde schon die Leistungseinstellung des Stromversorgers zur Obdachlosigkeit! LSG NRW L 1 B 7/05 SO ER), da man mit den stigmatisierenden Lebensmittelgutscheinen eben seine Miete und seinen Strom nicht „bezahlen“ kann. Fragen Sie z.B. mal Herrn Dinse aus Greifswald oder Herrn Hennemann aus Dortmund (um nur 2 Beispiele zu nennen...näheres dazu kann Ihnen die Redaktion von Report Mainz erzählen). Alleine schon die 2 Beispiele strafen Sie lügen zum Thema Obdachlosigkeit! Und was ist mit Ihren Opfern, welche nicht einmal sanktioniert werden, sondern gleich ganz aus dem System geworfen werden – zu welchem es bis heute keine Auffanglösung gibt? Dazu bekommen Sie auch 2 Beispiele: Wir sind bereits Beklagter in Zwangsräumungsverfahren! Wir beide haben juristisch ohne Schuldenübernahme und Kostendeckungszusage eines Daseinsvorsorgeverpflichteten oder Grundrechtsgaranten keine Chance die Zwangsräumung zu verhindern, welche damit unweigerlich in die Obdachlosigkeit führt. Vom fehlenden Krankenversicherungsschutz reden wir mal gar nicht erst. Bitte hören Sie auf die Menschen so schamlos zu belügen – auch wenn das offensichtlich von Ihnen gefordert wird (oder liegt hier nur für ihre Position leichtfertiges Unwissen vor). Wir können bzw. mögen uns nicht vorstellen, dass ein halbwegs intelligenter Mensch so etwas freiwillig tut (oder er wird dafür entsprechend mit Steuermitteln „belohnt“).

*„Wenn wir kürzen... wenn wir kürzen, bieten wir parallel dazu Lebensmittelgutscheine an. In der Höhe dessen, was im Regelsatz vorgesehen ist an Lebensmitteln. Das heisst es gibt keinen Hartz-4-Empfänger der auch sanktioniert ist, der hungern muss. Auch bei Totalsanktion! Deswegen ist ... deswegen ist...ganz ruhig Herr Boes.... deswegen ist die Sanktion im Grunde genommen der Entzug von Bargeld. Nicht mehr oder nicht weniger. Die Menschen können nach wie vor einkaufen gehen, sie kriegen einen Einkaufsgutschein, da steht drauf, sie können alle Lebensmittel einkaufen – mit Ausnahme von Alkohol. Das ist der .... Das ist der gegenwärtige Stand.“*

Sie bieten diese Gutscheine nicht an. Sie bieten an, dass man diese beantragen kann. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Und auch hier sind wir sofort bei der Frage, muß man existentielle Grundrechte überhaupt erst beantragen? Und das dann sogar noch ein zweites Mal, weil Sie ja schon durch Vorsprache des Hilfebedürftigen bereits in Kenntnis über die Bedürftigkeit gesetzt wurden und diese sogar anerkannt haben? Im Übrigen kann man mit den Gutscheinen nicht „einkaufen“ gehen. Zum Einkaufen benötigt man nach wie vor gesetzliche Zahlungsmittel. Das sind Ihre Gutscheine aber nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass man eben mit den Gutscheinen nicht überall Lebensmittel bekommt, sondern man auf Ihre „Vertragspartner“ angewiesen ist. Zudem ist völlig unklar, was Lebensmittel sind, gehören dazu auch Telefonkosten, Druckertinte, Schuhe etc. dazu (denn auch Bekleidung braucht man zum Leben) und vor allem, warum stehen abweichend Asylbewerbern sogar vom BVerfG garantierte 130 Euro Bargeld wegen der Menschenwürde zu?

*„Lassen Sie mich noch zwei Takte dazu sagen Herr Boes.... ich hab gegen ihren.... Gegen ihren... gegen ihr Lebensmodell eigentlich gar nichts einzuwenden. Das einzige Problem das ich habe: Sie zwingen andere für Sie arbeiten zu gehen und Sie zu finanzieren. Wenn Frau Ralfs freiwillig darüber entscheiden könnte, ob sie von ihr finanziert wird oder nicht, hätte ich mit ihrem Lebensentwurf überhaupt kein Problem. Das Problem ist nur, sie kann nicht darüber befinden ob sie Steuern zahlt für sie, aber sie sagen: Ich habe ein recht darauf zu Lasten von Frau Ralfs zu leben, das nehme ich mir einfach raus, weil ich im Widerstand bin. Und die Verfassungsmässigkeit von Hartz-4 bestreite, das überlasse ich gern dem Verfassungsgericht. Sollten wir*

*vielleicht beide tun, zu sagen: In Karlsruhe haben wir kluge Leute, die darüber entscheiden ob das verfassungswidrig oder nicht.“*

Ganz kurz zu Herrn Boes: Seine Arbeit – auch wenn diese teilweise in der Argumentation fehlerhaft sein mag – hat definitiv mehr gesellschaftlichen Wert als das Handeln aller Politikmarionetten und Ihnen zusammen. Er hat zumindest die Zivilcourage, sich offen ins Feuer zu stellen und andere zum Nachdenken über gesellschaftliche Probleme anzuregen – ebenso wie es inzwischen immer mehr Menschen machen, die sich dem menschenverachtenden und stigmatisierenden SGB-System nicht mehr unterwerfen wollen. Und auch seine Arbeit sollte als solche anerkannt werden und zumindest durch die Gewähr der angeblich unveräusserlichen – also minimalen - Grundrechte „entlohnt“ oder besser entschädigt werden. Dafür kämpft er, ebenso wie wir und viele andere Ihrer Opfer.

Unbestritten ist doch wohl, dass SGB2-Leistungsbezieher nicht steuerbefreit sind, oder? Wir haben jedenfalls noch nie jemanden getroffen, der eine solche Steuerbefreiung in den Händen gehalten hat. Somit finanzieren sich diese „Sozialschmarotzer“ zum Teil selber. Man müsste die Steuerlast sogar mal ins Verhältnis zum „Einkommen“ setzen. Ein Leistungsbezieher wird vermutlich fast seine ganzen Leistungen im Monat brauchen um zu überleben. Eine Frau Muth muss dies zum Beispiel nicht, Sie kann es sich erlauben Geld zu Lasten der Allgemeinheit zu horten. Und in diesem Zusammenhang muss man die „Steuerleistung“ mal betrachten. Ganz besonders vor dem Hintergrund, dass das „Mehrwertsteueraufkommen“ in etwa so gross ist wie das „Lohnsteueraufkommen“. Und wieso kann Frau Ralfs nicht für sich eine Entscheidung treffen? Auch sie könnte das angebliche „Luxusmodell“ ALG II wählen. Derzeit hat sie sich bei dem Arbeitslohn wohl das Modell „Armutsrentner“ ausgesucht, weil sie das besser zu finden scheint. Aber spätestens dann wäre auch sie „Sozialschmarotzer“. Ist die grundgesetzlich verbriefte Handlungsfreiheit inzwischen eigentlich bereits abgeschafft? Und wann haben Sie beobachtet, dass Herr Boes Frau Ralfs zwingt für ihn zu arbeiten? Das trauen wir Herrn Boes – im Gegensatz zu Ihnen, weil Herr Boes gar nicht Ihre –auch psychischen- Druckmittel zu Verfügung hat - nun wirklich nicht zu. Wir bezweifeln sogar, dass er die –möglicherweise vorhandenen - physischen Druckmittel anwenden würde. Inwieweit ein eindringlicher Appell an Toleranz, Menschlichkeit und Vernunft unzulässigen „Psychoterror“ (hier im Sinne von Gewalt) darstellt, bleibt Ihrer Interpretation überlassen.

Recht geben müssen wir Ihnen allerdings – ja auch sowas kommt vor – dass es wenig Sinn macht über die „Verfassungsmässigkeit“ von „Hartz-4“ zu diskutieren. Wer so dämlich ist und durch Antragstellung mit Ihnen solche Versorgungs-Verträge abschliesst, welche eben - dann wohl sittenwidrig (wegen der Unveräusserlichkeit dieser Grundrechte) – bei derart extrem grenzwertiger Umsetzung gar zum Grundrechtsverlust führen, hat es wahrscheinlich nicht anders verdient. Ihr System funktioniert nur solange wie die Menschen sich von Ihnen verschaukeln lassen und Ihr Spiel mitspielen.

*„Es ist leider schon wieder falsch... es ist leider schon wieder falsch. Ein Lebensmittelgutschein ist zwingend, weil es ums Existenzminimum geht.“*

Nicht nur ein Lebensmittelgutschein ist zwingend. Laut BVerfG ist auch ein Obdach (incl. Strom, ausreichend Bekleidung, ausreichend Nahrung, ärztliche Versorgung UND ein Mindestmass an gesellschaftlicher Teilhabe unabdingbar (somit zwingend), da erst durch diese Umstände die Grundrechte aus Art.1 in Verb. mit 20 GG verwirklicht werden. Wir haben – nur zu Ihrer Information – bisher im Grundgesetz nirgendwo gelesen, dass wir unsere Grundrechte beantragen müssen... Sie etwa? Auch steht im Grundgesetz, dass diese Grundrechte ausschliesslich durch das BVerfG – und auch nur in ganz eng gefassten Rahmen- aberkannt werden können. Sie (oder sind es dann nur wieder die „wenigen“ fehlerhaft arbeitenden Mitarbeiter) sind theoretisch gesetzlich dazu überhaupt nicht einmal befugt, tun es aber trotzdem weil man ja eben in der Lage dazu ist. Ist das schon als Amtsanmassung zu werten? Wie konnte

der Gesetzgeber ein solches (Damokles-)Schwert in die Hände einfachster „Sachbearbeiter“ legen? Das Menschen durch Ihr Handeln jedoch derart um Ihre Grund- und Menschenrechte gebracht werden, ist als Grund schon alleine ausreichend in den „Widerstand“ zu treten und Ihnen dabei das Handwerk zu legen. Dazu hat theoretisch nicht jeder nur das Recht, in unseren Augen ist dieser Grundgesetzartikel als Pflicht zu verstehen. Sie spalten mit Ihren Taten die Gesellschaft, was letzten Endes zur „Abschaffung“ der „staatlichen“ Normen führt.

*„Muss man leider auch wieder korrigieren. Die Arbeitslosen sind alle bei uns registriert, die offenen Stellen nicht alle. Wir lassen aber von unserem Institut die Zahl der offenen Stellen erheben. „*

Herr Alt, was haben Sie mit Arbeitslosen zu tun? Betreuen Sie nicht den Bereich der „Arbeitsuchenden“? Gehen Sie wirklich davon aus, dass jeder der Arbeit sucht, sich bei Ihnen meldet und sich freiwillig Ihren Repressalien unterwirft? Und bevor Sie jetzt anfangen: Nein, wir suchen keine Arbeit. Wenn wir auf unsere Tisch schauen und sehen was da an Gerichtspost, Bussgeldverfahren, Haftbefehlen usw. rumliegt, können wir nun wirklich nicht behaupten, dass wir Arbeit suchen. Die Suche endet mit einem Blick auf die - durch ihr grundgesetzwidriges Verhalten verursachten – Papierstapel. Und so ganz „nebenbei“ kümmern wir uns noch um andere Opfer Ihrer Institution. Viele von denen die systemkonform als „Sozialschmarotzer“ betitelt werden, haben genug damit zu tun, die durch Sie verursachten Missstände ans Tageslicht zu bringen und andere Menschen aktiv zu unterstützen. Diese Menschen nehmen also nur Ihre gesellschaftliche Verpflichtung – wenn der Staat, bzw. dessen Beschäftigte (in Form eines Mitglieds der Gruppe aller staatlichen Gewalt) bezüglich Art. 1 GG versagt - wahr und werden dafür noch bestraft. Zu Ihren statistischen Anmerkungen äussern wir uns mal lieber nicht, das geht zu weit. Denken Sie aber mal drüber nach, warum nicht alle offenen Stellen und definitiv auch nicht alle „Arbeitslosen“ bei Ihnen registriert sind. Und denken Sie auch einmal darüber nach, welchen wirtschaftlichen Schaden Sie mit Ihrem Handeln verursachen. Wenn es nicht so traurig wäre, müsste man drüber lachen.

*„Das sind keine Tricks, das hat der Gesetzgeber nun mal leider so geregelt Frau Kipping.“*

Hier ging es um die Manipulationen der veröffentlichten Zahlen. Hat bei Ihnen keiner die Zivilcourage gegen derartige Manipulationen anzugehen? Aber stimmt schon. So Obrigkeitshörig und entsprechend gut „entlohnt“ würden uns wahrscheinlich auch überlegen, was wichtiger ist. Den Job behalten oder morgens reinen Gewissens in den Spiegel schauen zu können.... Nein, stimmt doch nicht. Der Spiegel wäre uns wichtiger.

*„Weil es soviel Arbeitsangebote gibt, weil wir den Menschen Angebote machen können, weil wir den häufigen Kontakt zu ihnen suchen und dabei beispielsweise auch Meldeversäumnisse zustande kommen. Weil wir Menschen häufig einladen. Sie müssen immer berücksichtigen: Wir haben vielleicht pro Jahr circa 20 Millionen Kundenkontakte, wir haben 7 Millionen Angebote an Arbeit pro Jahr – wo wir Vermittlungsvorschläge machen. Und die Sanktionen sind praktisch ein Abfallprodukt für diejenigen, die sich zumindest an einem Punkt nicht an die Regeln gehalten haben. Das ist der Grund der Sanktionen. Und Regeln gibt es in allen gesellschaftlichen Systemen. Die gibt es im Übrigen auch in Frankreich, in Grossbritannien. Ich kenne derzeit kein Land, dass keine Sanktionen vorsieht für Menschen die Sozialleistungen empfangen und sich nicht regelkonform verhalten. Das ist im Strassenverkehr so, jede Partei hat ihre Parteiordnung und überall gibt es eben Regeln. Und Menschen die sich nicht an diese Regeln... die Regeln sind doch nicht dazu da gebrochen zu werden, sondern zunächst mal präventiv da für die, die sich ordnungsgemäss verhalten. Und die, die es nicht tun... da trifft halt die Sanktion ein. Sie haben schon völlig zu Recht gesagt: 70% fast 70% der Sanktionen sind Meldeversäumnisse, da ist die Kürzung 10%... und das sind 37 Euro. Jemand erscheint nicht zum Termin, er hat keinen wichtigen Grund dafür und er muss halt mit 37 und er wird halt mit 37 Euro sanktioniert.“*

Toll... es gibt Arbeitsangebote! Die können wir auch machen. Nur können wir dann die Arbeitskräfte dafür nicht bezahlen. Was meinen Sie, was bei uns alles zu tun ist.... Und wieder toll: Sie suchen den Kontakt! Sollen wir Ihnen sagen, was Sie machen? Sie nutzen die existentielle Notlage Ihrer potentiellen Opfer in der Art aus, dass Sie diese zu einem Vertrag mit Ihnen zwingen ohne über die Details der vertraglichen Pflichten VORHER aufzuklären. Eiskalt bringen Sie die Menschen dazu Unterschriften unter Schriftstücke zu setzen, was diese unter nicht existenzbedrohlichen Umständen garantiert nicht machen würden. Haben Sie diese erst einmal zu diesem Vertrag überredet, bezeichnen diese nun als Kunden. Und wenn Sie dem Kunden eine Einladung schicken und er kein Interesse hat dieser Einladung zu folgen, bekommt er zum ersten mal mit, was er da für einen Vertrag unterschrieben hat. Er merkt erst jetzt, dass er mit seiner eigenen Unterschrift Ihnen die Erlaubnis gegeben hat mit ihm zu machen was immer Sie wollen. Mit der sanktionierbaren Eingliederungsvereinbarung als Verwaltungsakt haben sie sogar eingebaut, dass vertragliche „Nachbesserungen“ auch ohne Zustimmung des Vertragspartners „strafbewehrt“ möglich sind. Vergleichen wir das mal mit einem Autohaus. Sie interessieren sich für ein Auto und die Dienstleistungen eines Autohauses. Sie unterschreiben dort nun einen Vertrag über den Kauf eines Autos. Nun hat das Autohaus irgendwann ein Jubiläum oder stellt ein neues Modell vor und schickt Ihnen eine Einladung. Meinen Sie, dass Ihnen beim nächsten Werkstattbesuch als Sanktion die Bremsen ausgebaut werden, weil Sie der Einladung nicht gefolgt sind? Wir denken wohl eher nicht. Sie – damit ist Ihre Menschenverwaltung gemeint - sind nichts weiter als ein verlogenes Dienstleistungsunternehmen. Allerdings dienen Sie nicht Ihren „Kunden“. Sie dienen der Obrigkeit und leisten alles Nötige, damit die Betroffenen möglichst nicht das Lebensalter erreichen um die Rentenkassen zu belasten. Ihre Leistung besteht also darin, sich um das sozialverträgliche Frühableben der Überflüssigen zu kümmern. Nur auffallen soll es nicht! Und somit ist Ihre Aussage mit dem Abfallprodukt schon sehr treffend gewählt. Um diesen Textblock zum Abschluss zu bringen: Ja es gibt Regeln. „Unsere“ obersten Regeln stehen im Grundgesetz und den Landesverfassungen, der Menschenrechtskonvention und auch der UN-Charta sowie vielen weiteren Schriften. Vielleicht sollten Sie in diese diversen Werke ab und an mal einen Blick werfen. Und wenn Sie richtig gut sind, lassen Sie auch jedem Ihrer Mitarbeiter die entsprechenden Exemplare zukommen. Anzudenken wären auch regelmässige Schulungen zum Thema Grund- und Menschenrechte. Wir stehen gegen Entlohnung (oder zumindest gegen Rückerhalt der existentiellen Grundrechte und Kostenerstattung) diesbezüglich jederzeit „arbeitstechnisch“ zur Verfügung.

*„Das stimmt ja so nicht. Herr Boes , es ist ja leider die Realität, es ist ja anders. Deswegen tut mir das bei... Bei aller Verfassungsliebe... die ehrt Sie ja die Verfassungsliebe..... aber ich liebe ein Stück weit meine Kunden die arbeiten wollen. Und zwar händeringend arbeiten wollen. 75 %...75% unserer Kunden sagen: Arbeit ist für mich das wichtigste im Leben. Und da bin ich völlig beim Herrn Söder. Das ist unser Auftrag. Für diese Menschen Arbeit zu organisieren. Und zwar möglichst schnell, möglichst gut bezahlt, möglichst dauerhaft...wie auch immer. „*

Wissen Sie welcher historische Satz uns sofort in den Sinn kam?

„Ich liebe — Ich liebe doch alle — alle Menschen — Na ich liebe doch — Ich setze mich doch dafür ein.“  
(Erich Mielke - „Chef“ der Staatssicherheit - am 13. November 1989 vor der Volkskammer der DDR)

(Dazu müssen wir aber anmerken, dass die ehemalige Staatssicherheit im Vergleich zu Ihrer Behörde lediglich als „Kindergarten“ bezeichnet werden kann. Und bevor Sie uns nun vorwerfen, die Opfer zu verhöhnern: Nein, nichts liegt uns ferner, zumal die verstorbenen Eltern von Frank Möller selber Opfer der Staatssicherheit waren. Wir bringen damit lediglich zum Ausdruck, dass die durch Sie verursachten Schäden weitaus grösser sind, als die von der Staatssicherheit verursachten Schäden.)

Wer gibt Ihnen – oder irgend jemand Anderem - das Recht zu bestimmen was „Arbeit“ ist? Wenn wir uns dieses Recht mal nehmen, behaupten wir kurzerhand, dass Sie einen Haufen „Arbeitslose“ in Ihren Büros rumsitzen haben. Auch ist dann der Reichstag voll von Arbeitslosen. Wir könnten mit diesen Behauptungen jetzt weiter machen, tun wir aber nicht. Es führt zu nichts, da diese Diskussion eine philosophische Tiefe erreicht, der die Wenigsten aus dem Stehgreif gewachsen sind. Wir erlauben uns aber mal eine systemkonforme Aussage zu dem Thema, auch wenn wir von dem Modell der unbedingten „Erwerbsarbeit“ nichts halten, da es sich inzwischen mehr als überholt hat: Jede Arbeit dies Wert ist gemacht zu werden, muss auch zwingend angemessen bezahlt werden! Und ob Sie bei einem Herrn Söder sind... naja... kann jeder von halten was er möchte. Relevant ist das jedenfalls nicht. Er muss systemkonformen Müll von sich geben, da er sonst seine „Erwerbstätigkeit“ verliert und sich nicht mehr so überheblich und theatralisch in der Öffentlichkeit positionieren und somit zum eigenen Machterhalt beitragen kann. Wäre vielleicht mal hilfreich, wenn Sie zur Abwechslung mal bei Frau Kipping wären. Diese scheint die Grundrechte etwas ernster zu nehmen als ein Herr Söder. Und das Regeln nicht dazu da sind gebrochen zu werden, sollten Sie als Strafe für Ihr Versagen 100x an die Tafel schreiben. Ihre ganzen „Mitarbeiter“ – jedenfalls die Grundgesetzfernen – dürfen Sie dazu gerne einladen. Und es gibt auch eine Regel zur „Erwerbstätigkeit“: Es gibt kein unbegrenztes Wachstum (dieses Wachstum ist ja aber zwingend notwendig um das System am Leben zu erhalten). Fragen Sie mal einen Gärtner zu dem Thema... Und wenn wir schon bei Regeln sind.... Sie wissen schon, wie in Deutschland die „Vollbeschäftigung“ definiert ist? 5% Arbeitslose und wir haben „Vollbeschäftigung“. Warum das so ist, ergibt sich aus dem System selber. Ohne diese zwingend notwendigen Arbeitslosen, würde das Druckmittel zum Lohndumping und zur Ausbeutung wegbrechen. „Arbeit“ müsste auf einmal vernünftig entlohnt werden. Wer will das schon? Deshalb wird gelogen und betrogen was das Zeug hält. Frei nach... war es Bismarck?... „Nur ein dummes Volk regiert sich gut!“

Und nun kommen wir zu Ihrem abscheulichsten Satz:

*„Es gibt keine Obdachlosen und es gibt keine Hungernden.“*

Das meinen Sie hoffentlich nicht im Ernst? Wenn doch muss man sich die Frage stellen, ob Sie auch nur im Ansatz auch charakterlich geeignet sind weiterhin Ihre Arbeit auszuüben und vielleicht doch mal ein psychologisches Gutachten (Profiling) angebracht wäre. Sie scheinen soweit von der Realität entfernt zu sein wie ein Erich Honnecker in der ehemaligen DDR.

„Der zweite Punkt zum Untertanen Frau Kipping: Da lade ich Sie mal gerne ein zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Dresden. Vielleicht können Sie mit denen mal sprechen, ob die ihre Kunden als Untertanen behandeln oder als Kunden auf gleicher Augenhöhe. Ich lad Sie wirklich herzlich ein mit den Kollegen zu diskutieren ... Vielleicht noch ein Wort zu Herrn...“

Genau das was Frau Kipping erzählte durften wir auch erleben. Auch wir hatte die Chance mit einigen Ihrer Mitarbeitern zu sprechen. Diese trauen sich nicht einmal mehr in Ihren Büros solche Themen anzuschneiden. Das passiert ausserhalb der Büros z.B. im Treppenhaus oder noch besser komplett ausserhalb der Gebäude. Gut das Bild ist nicht ganz Richtig, weil die Untertanenstufe Ihrer Mitarbeiter ausgelassen wurde. Sie behandeln – offenbar unter dem Druck seitens der Politikdarsteller - Ihre Mitarbeiter wie Untertanen, welche dadurch gezwungen sind (Jobverlust und drohender Wechsel der Schreibtischseite) Ihre „Kunden“ ebenso zu behandeln. Und was in den Jobcentern wirklich abgeht, sollten Sie eigentlich am Besten wissen.

*„Und Herr Boes...vielleicht noch ein Punkt zu ihnen: Die Menschen, die wir alle in Arbeit prügeln...wir wären doch geradezu bescheuert, wenn wir Menschen in Arbeit reinstecken würden, die nicht zu ihnen passt. Und wenn ich Frau Muth einen Menschen vermittele, der nicht motiviert und nicht geeignet ist, dann haben Sie mir das letzte Mal eine offene Stelle gemeldet... vermute ich mal Frau Muth? Also...wir brauchen ja immer*

*einen Arbeitgeber, der dieses Spiel auch mitmacht. Und Sie würden das 1x mitmachen, aber nie mehr wieder. Und deswegen ist unser Interesse... ist unser Interesse – im Übrigen auch was Psychologie angeht- wir haben einen betriebspsychologischen Service, der nach Kompetenzen sucht und nicht nach therapeutischen Hilfsmöglichkeiten. Also es geht nur um Kompetenzfeststellung und wir suchen nach Talenten damit wir die Menschen dorthin vermitteln und entwickeln können, wo sie für geeignet sind. Das machen wir in ihrem Interesse Herr Boes, das machen wir im Interesse der Arbeitgeber. Sonst würden wir kein Geschäft machen! Wenn Sie Cremes anbieten, die keiner will, haben Sie auch falsch gehandelt. Und wir müssen... wir wollen langfristig mit Arbeitgebern gute Geschäfte machen, indem wir ihnen geeignete und motivierte Kräfte vermitteln und nicht Menschen in Arbeit bringen, für die sie nicht geeignet sind.“*

Endlich lassen Sie Katze aus dem Sack. Ihr Ziel ist also in diesem Spiel „Geschäfte“ zu machen. Hoffen wir mal für Sie, dass kein Staatsanwalt auf die Idee kommt, diese Aussagen und Ihr Tun unter dem Aspekt des Menschenhandels unter die Lupe zu nehmen. Und wie Sie arbeiten, habe wir in unserer Zeit als selbständige Unternehmer erleben dürfen (wie kann man einer Computerfirma – welche detailliert die zwingenden Voraussetzungen an einen Bewerber schriftlich dargelegt hat – angelernte Bauhelfer anbieten?). Und auch heute noch kenne ich mehr als genug Firmen die derart durch die von Ihnen verlangten „Bewerbungen“ – ich drücke es mal höflich aus – genervt sind, dass Sie mit diesen Arbeitgebern ganz bestimmt nie ein Geschäft machen werden. Wenn ein Arbeitgeber keine offenen Stellen hat, macht es keinen Sinn von den Menschen zu verlangen diesen Unternehmer mit Papierbergen zuzumüllen, die er dann auch noch auf seine Kosten entsorgen darf.

Und zum Abschluss noch ein kurzer Schlagabtausch aus der Sendung:

*Sie: „Sie kriegen weiterhin ihre Gutscheine, sie behalten ihre Wohnung, sie sind krankenversichert .... Machen Sie sich keine Sorgen Herr Boes.“*

*Herr Boes: „Aber nur wenn ich das beantrage!“*

*Sie: „Nein, das machen wir auch so!“*

*Frau Kipping: „Wenn er nicht so wehrhaft wäre, könnten im auch die Kosten der Unterkunft gekürzt werden. Leider sieht das Gesetz es vor, dass die Kosten der Unterkunft gekürzt werden.“*

*Sie: „Aber nicht, wenn er dadurch Obdachlos wird, da würden wir nicht kürzen.“*

So So... Herr Boes muss also nichts mehr beantragen. Er bekommt das alles so. Warum müssen nun aber andere Ihrer „Kunden“ Anträge stellen und sich erst jahrelang vor Gericht mit Ihnen streiten, um zumindest Überleben zu dürfen? Wer so mit Menschen umgeht, braucht sich nicht zu wundern, wenn Ihre Opfer den Spiess mal umdrehen und es dann zu unschönen Dingen kommt. Wir wunderen uns vielmehr darüber, dass nicht schon viel mehr passiert ist. Und dabei verabscheuen wir Gewalt. Allerdings hat Ihre Argumentation schon was von Walter Ulbricht (Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten! – würde bei Ihnen wohl so klingen: „Niemand hat die Absicht jemanden obdachlos zu machen!)

Nutzen Sie die anstehenden Feiertage - nach Ihrem durch den Steuerzahler (und somit auch durch Ihre KUNDEN!) finanzierten Festtagsschmaus - um mal darüber nachzudenken wie Sie Menschen behandeln. Denken Sie auch an die, die mit Ihrer Mithilfe schon obdachlos geworden sind bzw. demnächst werden.

Wie beruhigen sie eigentlich die Vermieter – etwa durch Mietnomanden-Propaganda? – die, weil im Einstweiligen Rechtsschutzverfahren dem Mieter keine KDU als eilbedürftig anerkannt werden, zuerst kostenpflichtige Kündigungen und Zwangsräumungen anleiern müssen um dann - weil sich wegen der hohen Mietschulden der Erhalt der Wohnung nicht rechnet oder bei bereits eingetretener Obdachlosigkeit

(kalte Räumung) eine Fortsetzung des Mietverhältnisses unmöglich ist - ihre Ansprüche auf Geld in der Privatinsolvenz zum Schluss vollends verlieren. Manche – die derzeit von Vermietung selber leben müssen - verlieren sogar ihr eigenes Obdach an die Banken. Unangemessenes Vermögen wie lehrstehende Wohnungen verhindert ALG II Bezug bis es verbraucht ist. Auch Tilgung steht Eigenheimbesitzern nicht bis zu ortsüblicher Miethöhe zu, sollten sie mal bedürftig werden. Genaugenommen müssten diese Gruppen (Vermieter) ihnen die Bude einrennen, doch scheinen sie im Arbeitsüberlebenskampf noch nichts von der drohenden Gefahr mitbekommen zu haben.

Und gedenken Sie auch derer, die Weihnachten im Dunkeln sitzen und nichts Vernünftiges zu Essen haben. Vielleicht finden Sie ja über die besinnlichen Festtage auch mal die Zeit das Grundgesetz zu lesen (soll es auch als e-book geben oder sogar kostenlos bei den Zentralen für politische Bildung). Manchmal kann man bei der Lektüre dieses Werkes wirklich dazulernen und versuchen sein zukünftiges Handeln damit in Einklang zu bringen. Damit wäre wahrscheinlich schon sehr vielen Menschen geholfen. Vielleicht könnte ja die Erkenntnis entstehen, dass Sie nur ein Dienstleister für Leistungen sind, die zusätzlich zu den Grundrechten durch Vertrag erbracht werden können. Sie sind ja wohl gerade nicht der Grundrechtsgarant und Sie sind nicht dazu ermächtigt in die Grundrechte der Menschen einzugreifen. Sie haben als „Mitglied der Gruppe aller staatlichen Gewalt“ lediglich die Obliegenheit diese zu wahren und zu achten!

In diesem Sinne besinnliche Feiertage!

Frank Möller & Michael Hohn-Bergerhoff

Schwerin, den 10.12.2012 (Tag der Menschenrechte)

PS: Dieser Offene Brief wird ca. 1 Stunde nachdem er Ihnen per Telefax zugestellt worden ist über eine Presseverteilerliste verteilt. Auch haben wir zu dieser Angelegenheit eine Sonderseite ins Internet gestellt, welche unter [http://www.qualkampf.org/ob\\_alt](http://www.qualkampf.org/ob_alt) zu erreichen ist.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Unter Rücksichtnahme auf Art. 20a GG und meinen monetären Möglichkeiten (bedingt durch Grundrechteversagung), wurde auf den Vorgang – Ausdruck > Unterschrift > Einscannen- verzichtet. Die Ernsthaftigkeit dieses Schreibens wird dadurch nicht berührt.